

§ Amtlicher Teil

Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)

RdErl. d. MK v. 1.3.2023 – 33.2-81071 – VORIS 22410 –

Bezug: RndErl. v.1.9.2021w (SVBl. S. 443) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.3.2023 wie folgt geändert:

1. Nummer 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Nummer 13.1.
 - b) Es werden die folgenden Nummern 13.2 und 13.3 angefügt:

„13.2 Die Aufnahme des Faches Informatik in die Anlage 1 zu Nr. 3.1 (Studentafel) zur Einführung des Faches Informatik als Pflichtfach im 10. Schuljahrgang sowie die damit verbundene Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerpflichtstundenzahl sind erstmalig auf die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2023/2024 den 10. Schuljahrgang besuchen.“

Die Aufnahme des Faches Informatik in die Anlage 1 zu Nr. 3.1 (Studentafel) zur Einführung des Faches Informatik als Pflichtfach im 9. Schuljahrgang sowie die damit verbundene Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerpflichtstundenzahl sind erstmalig auf die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2024/2025 den 9. Schuljahrgang besuchen.“

2. Die Anlage 1 zu Nr. 3.1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zu Nr. 3.1 (Studentafel)

	Fach / Fachbereich	Schuljahrgang						Gesamtstundenzahl
		5	6	7	8	9	10	
A. Pflichtunterricht	Deutsch	4	4	4	3	4	4	23
	Englisch	4	4	3	3	4	4	22
	Mathematik	4	4	3	4	4	4	23
	Informatik	-	-	-	-	1	1	2
	Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
	Sport	2	2	2	2	2	2	12
	Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft)	3	3 ¹⁾	3	3	3 ²⁾	3 ²⁾	18
	Arbeit-Wirtschaft-Technik (einschl. Hauswirtschaft)	2	2 ¹⁾	2	2	1 ²⁾	1 ²⁾	10
	Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)	3	3 ¹⁾	3	4	4	4	21
	Musisch-kulturelle Bildung (Kunst, Musik)	4	2 ¹⁾	4	3	2	2	17
Verfügungsstunde	1	-	-	-	-	-	1	
B. Wahlpflichtunterricht	Wahlpflichtbereich	-	4 ^{3) 3)}	4 ³⁾	4 ³⁾	4 ³⁾	4 ³⁾	20 ⁴⁾
C. Wahlunterricht	Wahlbereich (Fremdsprache; Wahlfächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften)	+	+	+	+	+	+	+ ⁴⁾
Schülerpflichtstundenzahl		29	30	30	30	31	31	181
Schülerhöchststundenzahl		+	+	+	+	+	+	+

- 1) Wird die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache ab Schuljahrgang 7 angeboten, muss die Schule für den Schuljahrgang 6 die vier Pflichtstunden aus dem Wahlpflichtbereich auf die Fachbereiche Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Musisch-kulturelle Bildung oder Arbeit-Wirtschaft-Technik verteilen.
Zur Erhöhung der Stunden im Fachbereich Musisch-kulturelle-Bildung kann im 6. Schuljahrgang für den Pflichtunterricht eine Stunde aus dem der Schule gem. Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ zur schuleigenen Schwerpunktsetzung zugewiesenen Stundenkontingent verwendet werden.
- 2) Der Unterricht in den Fachbereichen Gesellschaftslehre (Fachanteil Wirtschaft) und Arbeit-Wirtschaft-Technik soll in den Schuljahrgängen 9 und 10 nach Möglichkeit fachübergreifend und fächerverbindend angelegt sein.
- 3) Wahlpflichtunterricht nach Nr. 3.2.9 und in Verbindung mit Nr. 3.2.10
- 4) Nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ in der jeweils geltenden Fassung erhalten die Schulen ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Differenzierungsmaßnahmen im Wahlpflichtunterricht sowie für weitere Differenzierungs- und Fördermaßnahmen und für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

Deutsch-spanischer Schüleraustausch mit Castilla y León

Bek. d. MK v. 2.2.2023 – 21-50122

Zur Förderung des Spracherwerbs sowie der Kontakte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Spanien organisieren die Kultusministerien von Niedersachsen und Castilla y León gemeinsam jeweils sechswöchige Schüleraustausche in ihren Regionen. Bei diesem Schüleraustausch handelt es sich um eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit zwischen den entsendenden und aufnehmenden Schulen einerseits sowie den Familien der beteiligten Schülerinnen und Schüler andererseits. Die beteiligten Schulbehörden haben lediglich Mittlerfunktion und sind nicht Vertragspartner. Die Jugendlichen nehmen am Unterricht der Gastschulen teil.

Die aufnehmenden Schulen beauftragen eine Lehrkraft mit der schulischen Betreuung der beteiligten Jugendlichen und stellen am Ende der Maßnahme eine Bescheinigung über Art, Umfang und Qualität der Teilnahme der Gast Schülerinnen und Gast Schüler am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen aus.

Die Gastfamilien gewährleisten angemessene Unterkunft, Verpflegung sowie die Betreuung der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Auftretende Probleme im schulischen und persönlichen Bereich werden von den beteiligten Schulen und Familien (Erziehungsberechtigten) direkt und einvernehmlich geregelt. Die benannten betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Beteiligten bei den Problemlösungen.

Im Schuljahr 2023/2024 stehen ca. 30 Plätze zur Verfügung, die gleichmäßig auf Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung verteilt werden. Nach Prüfung der Bewerbungen wird in einem Matching-Verfahren jeweils eine spanische Schülerin bzw. ein spanischer Schüler mit einer niedersächsischen Schülerin bzw. einem niedersächsischen Schüler als Austauschpaar festgelegt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die am besten zusammenpassenden Schülerinnen und Schüler, das heißt um eine Kombination deutscher und spanischer Schülerinnen und Schüler, welche die meisten Übereinstimmungen bei Interessensfragen, Lebensgewohnheiten

usw. haben. Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze vorhanden sind, entscheidet neben der Eignung der Bewerberin / des Bewerbers das Losverfahren.

Voraussichtliche Austauschtermine 2023/24:

- Aufenthalt der spanischen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen:
Oktober / November 2023.
- Aufenthalt der deutschen Schülerinnen und Schüler in Castilla y León:
Januar / Februar 2024.

Die genauen Austauschtermine werden nach Festlegung durch die beteiligten Schulbehörden auf dem Bildungsportal Niedersachsen unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/europa-internationales/schuelerinnen-schueler/austausch-mit-castilla-y-leon> veröffentlicht.



Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber müssen zum genannten Termin in der Lage sein, eine spanische Austauschschülerin bzw. einen spanischen Austauschschüler aufzunehmen. Die Austauschzeiträume sind für alle an der Austauschmaßnahme beteiligten Schülerinnen und Schüler verbindlich. Eine Unterbrechung oder ein verspäteter Antritt bzw. eine vorzeitige Beendigung der Austauschmaßnahme ist nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen gestattet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen mit gymnasialem Angebot, die sich zum Austauschzeitpunkt in der neunten oder zehnten Klasse befinden. Gute Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Es müssen sich mindestens zwei Schülerinnen und Schüler von einer Schule bewerben.

- Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Lage sein, dem Unterricht im Gastland zu folgen. Zudem sollten die sozialen Kompetenzen in solch einem Maße ausgeprägt sein, dass eine Integration in Gastschule und Gastfamilie erwartet werden kann.
- In der Bewerbung ist zwingend eine E-Mail-Adresse anzugeben, die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber und deren Erziehungsberechtigten regelmäßig eingesehen wird und die über den Zeitraum der Austauschmaßnahme Bestand hat. Wichtig: An diese E-Mail-Adresse erfolgt die Zusendung der Teilnahmebestätigung sowie aller erforderlichen Unterlagen.
- Interessierte Jugendliche können sich vom 1.3.2023 bis 30.4.2023 bewerben.
- Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen gilt als verbindliche Anmeldung. Später eingehende Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen stehen ebenfalls unter dem o. g. Link bzw. QR-Code zum Download bereit.
- Eine digitale Version der Bewerbung muss von den Bewerberinnen und Bewerbern gespeichert werden. Diese wird später von den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern eingefordert.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind durch die entsendende Schule im Original an die folgende Adresse zu schicken: Gymnasium Bad Nenndorf, Herrn Studienrat Willi Mehsner - persönlich -, Horster Straße 42, 31542 Bad Nenndorf.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich Ende Juni 2023 per E-Mail über eine Teilnahme oder Ablehnung informiert.

Anschließend findet eine digitale Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigte statt. Der Termin und der Link für die Informationsveranstaltung werden rechtzeitig per E-Mail bekanntgegeben.

Informationsveranstaltung für Interessierte:

Für alle interessierten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte findet am 13.3.2023, um 18 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung statt. Weitere Informationen sowie den Link zur Teilnahme an der Veranstaltung finden Sie unter diesem Link: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/europa-internationales/schuelerinnen-schueler/austausch-mit-castilla-y-leon>



Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024

Bek. d. MK. v. 1.2.2023 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 10.08.2023 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- **Lehramt an Grundschulen**
 1. Sport
 2. Musik
 3. Kunst
 4. Werken
 5. Werte und Normen
- **Lehramt an Haupt- und Realschulen**
 1. Physik
 2. Technik
 3. Informatik
 4. Französisch
 5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt an Gymnasien**
 1. Physik
 2. Informatik
 3. Kunst
 4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt für Sonderpädagogik**

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

EU-Projekttag an Schulen am 22.5.2023

Bek. d. MK v. 1.2.2023 – 21-46531-1

Die Länder haben sich darauf verständigt, im Jahr 2023 erneut einen bundesweiten EU-Projekttag an Schulen durchzuführen. Dieser soll auch in Niedersachsen **am Montag, den 22.5.2023** stattfinden. Soweit es aus schulorganisatorischen oder terminlichen Gründen erforderlich ist, können sich die Schulen auch im zeitlichen Umfeld dieses Termins am EU-Projekttag beteiligen.

Mit dem EU-Projekttag sollen durch Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern sowie Vertreterinnen und Vertretern europäischer Institutionen das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union (EU) geweckt, das Verständnis für die EU gestärkt und für eine demokratische Beteiligung bei der Gestaltung der EU geworben werden.

In Niedersachsen bietet das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen unter der Internet-Adresse www.eiz-niedersachsen.de/europa-in-der-schule/eu-projekttag Informationen für Schulen und Lehrkräfte rund um den EU-Projekttag an.

Der direkte Weg per QR:

